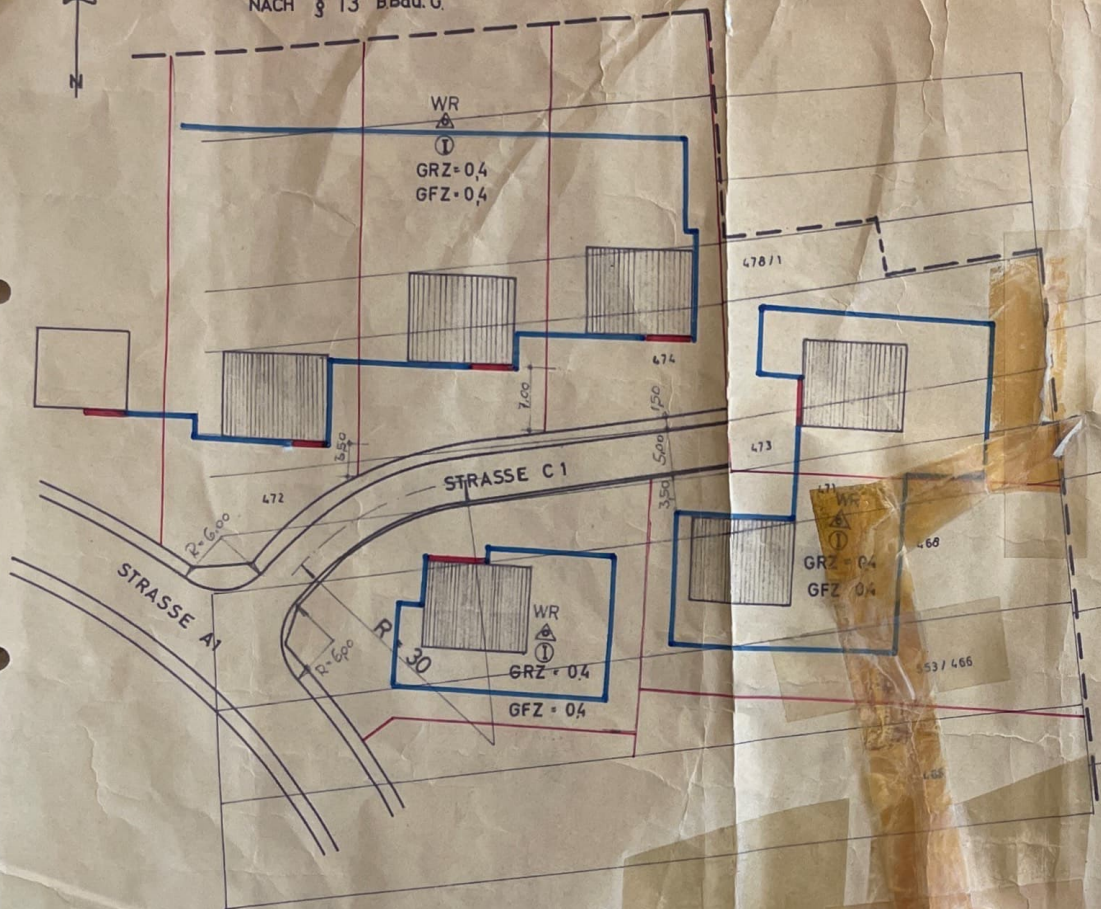


ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "GREIFELSBERG"

- GEMARKUNG KÖRPRICH VOM 20.5.1966
NACH § 13 BBau.G.



- - - - - GELTUNGSBEREICH
 ———— BAULINIE
 ———— BAUGRENZE
 GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
 GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 WR GESCHOSSZAHL

AMTSBAU- NALBACH DEN 21.3.67
M 1:500

BEDEUENDE
ÄNDERUNG ERHEBEN WIR
ALS ANLEGER DER BAUBEDINGUNGEN

PARZ. 465 . 553/466 . 468 .
470 . 473 . 472

L. Gamm
Bürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes für das Gelände "Greifelsberg" in Körprich, vom 20.5.1966, ist durch die Änderung des Bebauungsplanes "Landes "Greifelsberg" vom 1.12.1966 des vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18. März 1967 beschlossenen mit der Durchführung der Aufhebung wurde das in Nr. 1 des Protokolls beauftragt.

Geltungsbereich der Änderung:
Para. III 1. Nr. 471, 468, 553/466

Die für den Bau des o.a. Grundstücks vorgesehenen Baubedingungen sind durch eine Baugrenze zu ersetzen. Diese Baugrenze stellt die der obigen Anlage ist die Zeichnung.

PARZ. 483/1
Lauer Siegfried
Lauer Gottfried

PARZ. 484/1
Maria Wili
Maria Maria

Alle übrigen Festsetzungen dieses Bebauungsplans sind beibehalten.
Der Änderung haben die betroffenen Grundstückseigentümer sowie die Träger öffentlicher Belange (Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung) und die Wohnungswirtschaft der Gemeinde als Interessenten zugestimmt.

Der Bebauungsplan (Änderung) wurde am 10. BBau.G. am 16.5.1967 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.



Körprich, den 13.5.1967
Der Bürgermeister

Gamm



Körprich, den 15.6.1967
Der Bürgermeister

Gamm

Rm